



Kandidatur zur Gemeinderätin - als Einzelbewerberin -



Ihr Ziel: Gemeinderätin

Sie genießen den kurzen öffentlichen Auftritt, wollen aber sonst eher im Hintergrund bleiben? Dann ist eine Kandidatur im **Gemeinderat** genau das richtige für Sie! Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Sie sind mindestens **18 Jahre** alt,
- haben seit über drei Monaten Ihren **Hauptwohnsitz** in der Stadt, in der Sie kandidieren wollen,
- haben die deutsche **Staatsbürgerschaft**, oder die eines anderen EU-Staates.

Falls Sie mit diesen drei Punkten keine Probleme haben, lassen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung bestätigen, dass Sie für den Gemeinderat wählbar sind. Dann können Sie kandidieren.



Ihr Einzel beginnt!

Zwei Bedingungen trennen Sie noch von der offiziellen Kandidatur als Einzelbewerberin um ein Ratsmandat:

- Jemand muss Sie zur Wahl **vorschlagen**. Das können Sie auch selber machen.
- Sie müssen **Unterschriften** von Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Gemeinde sammeln, die Ihre Wahl unterstützen.

Hat der **Wahlbezirk**, in dem Sie kandidieren wollen, unter 5.000 Einwohnern, brauchen Sie fünf Unterstützer, zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern zehn, und bei über 10.000 Einwohnern schon zwanzig Unterschriften.

Wenn Sie die **Unterstützungs-Unterschriften** gesammelt haben, können Sie sich offiziell um eine Kandidatur bewerben: Dazu schicken Sie bis zum **48. Tag** vor der Wahl die Unterschriften sowie einen schriftlichen Wahlvorschlag zum Wahlleiter der Gemeinde - auch dafür gibt es Formulare bei der Gemeindeverwaltung.

Der Wahlvorschlag enthält: Ihren Namen, Wohnort, Geburtsdatum und -ort und ihre Staatsangehörigkeit. Außerdem müssen Sie noch **zwei Vertrauenspersonen** nennen, bei denen der Wahlleiter bei Problemen nachfragen kann.

Formal ist alles klar. Wie sieht es aus mit Ihren Wahlchancen?



Einzelbewerbung: Ihre Chancen?

Ihre Wahlchancen als Einzelbewerberin für den Gemeinderat verbessern sich, wenn Sie diese Kriterien erfüllen:

- Sie haben eine **anerkannte** berufliche Ausbildung,
- haben bereits **Erfahrung** in der kommunalen Verwaltung,
- sind den Wählern und Wählerinnen Ihrer Gemeinde **bekannt**.

Je mehr Sie in diesen drei Kategorien punkten können, desto höher sind Ihre Wahlchancen. Wenn Sie Ihre Kandidatur für **aussichtsreich** halten, schicken Sie Ihre Unterlagen an den Wahlleiter der Gemeinde!



Der Wahlleiter prüft

Sobald der Wahlleiter einen **Wahlvorschlag** erhält, muss er ihn prüfen. Ist der Vorschlag nicht korrekt, informiert er die genannten Vertrauenspersonen. Die haben jetzt bis zum **39. Tag** vor der Wahlzeit, nachzubessern.

Dann ist **Stichtag**: Der Wahlausschuss entscheidet, welche Wahlvorschläge zugelassen werden.

Spätestens am **20. Tag** vor der Wahl wissen Sie dann endgültig Bescheid: der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge **öffentlich** bekannt. Hierfür reicht eine einfache Veröffentlichung z.B. im Gemeindeblatt.

Jetzt kennen Sie auch Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten und können sich offiziell in den Wahlkampf stürzen.



Jede Stimme zählt!

Sie müssen um jede Stimme **kämpfen**, wenn Sie ein Mandat in Ihrer Gemeinde haben wollen! Den Wählerinnen und Wählern müssen Sie klar machen, dass Sie die **beste** Wahl sind - mit einem Wahlprogramm, in dem Ihre Ziele deutlich werden. Benennen Sie klar die Probleme Ihrer Gemeinde und bieten Sie Lösungsvorschläge an.

Nicht vergessen: Die „**Feindbeobachtung**“! Was steht in den Programmen der Konkurrenz? Sie müssen das Wahlvolk überzeugen, dass Ihre Strategie **die richtige** ist. Das schaffen Sie am besten persönlich - und durch geschickten Einsatz der Wahlkampfmittel!



Wahlkampf kommunal

Auch zu einem **modernen Kommunalwahlkampf** gehört immer noch: Plakate kleben, mit dem Tapeziertisch in der Fußgängerzone stehen und Klinkenputzen bei den Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde.

Um viele Menschen gleichzeitig anzusprechen, sollten Sie omnipräsent sein: im **Lokalfernsehen**, im **Lokalradio** und in der **Lokalpresse**. Nutzen Sie das **Internet**, bloggen Sie, twittern Sie, seien Sie bei Facebook & Co. aktiv. Organisieren Sie Wahlkampfveranstaltungen, werben Sie damit in der Öffentlichkeit für Ihre Ziele!

Als Kandidat einer Partei hat man im Wahlkampf viele Vorteile: finanzielle Unterstützung, geschulte Redner, aufwändige Informationsstände oder auch Werbeatikeln – selbstverständlich alles mit Parteilogo.

Für Sie als **Einzelbewerberin** ist das alles schon schwieriger, aber billige digitale Techniken machen heutzutage Wahlwerbung günstiger als bisher.

Sicher ist nur, dass Ihr finanzieller und persönlicher Einsatz befristet ist: Am Abend des Wahltages um 18.00 ist alles vorbei, die Wahllokale schließen. Jetzt erfahren Sie, ob sich die Anstrengung gelohnt hat.

Es ist soweit: Die Stimmauszählung



Jetzt wird gezählt

Bei der Stimmauszählung öffnen die Wahlvorstände die Urnen und zählen, wer die meisten Stimmen hat. Vorher muss jeder einzelne Wahlzettel geprüft werden, ob er gültig ist. Die Stimmauszählung ist **öffentlich**, auch Sie können zusehen.

Zu den persönlich abgegebenen Stimmen kommen dann noch die der **Briefwähler**. Ist alles gezählt, verkündet der Wahlvorsteher das Gesamtergebnis des Bezirks im Wahllokal und meldet es dem zuständigen Wahlleiter. Jetzt wird es spannend: Reicht es für Ihr Mandat?



Haben Sie Ihr Mandat?

Ist der Wahlbezirk ausgezählt, wissen Sie auch schon, ob Sie als **Direkt-Kandidatin** gewonnen haben und als Volksvertreterin in den Gemeinderat einziehen.



Sie haben es geschafft!

Gewinnen ist das Schönste! Nach wochenlanger, anstrengender Kleinarbeit sind Sie jetzt einer der Platzhirsche in Ihrer Kommune. **Glückwunsch!**

Ämter und Schlüssel werden übergeben. Nach der Amtseinführung steht schnell die Arbeit im Vordergrund.

Jetzt haben Sie **fünf** Jahre lang Zeit zu zeigen, dass Sie nicht nur für den Wahlkampf arbeiten können, sondern dass Sie Ihren Vertrauensjob zu Recht erhalten haben.

Auch wenn Sie nicht von allen gewählt wurden: **Jetzt müssen Sie für alle da sein!**